

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 10 (1869)
Heft: 10

Artikel: Die ältere Geschichte des Schlosses Arenenberg
Autor: Pupikofer, J.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ältere Geschichte des Schlosses Arenenberg.

Von J. A. Pupikofer.

Der herrschaftliche Sitz Arenenberg ist so oft beschrieben und von Fremden aller Nationen besucht worden, daß die Schönheit seiner landschaftlichen Umgebung, die Zahl und Einrichtung seiner Gebäulichkeiten und was irgend Sehenswerthes in denselben enthalten ist, als weltbekannte Dinge zu jedermanns Kenntniß gelangt sind. Die neueste Geschichte Arenenbergs, seit es Eigenthum der Königin Hortensia geworden ist, steht auch in so innigem Zusammenhange mit den Schicksalen der Napoleoniden und des regierenden französischen Kaiserhauses, daß über die Veränderungen, welche die Gebäulichkeiten und Gartenanlagen erfahren haben und über die Erlebnisse ihrer Bewohner kaum etwas berichtet werden könnte, das nicht schon vielfach erzählt wäre. Die frühere Geschichte Arenenbergs dagegen und die ursprüngliche Form des in der Landessprache fremdartig klingenden Namens Arenenberg sind bis auf wenige unbedeutende Notizen in Dunkel verhüllt geblieben. Es dürfte daher eine Zusammenstellung der in den Chroniken und Archiven vorfindlichen Nachrichten über Arenenbergs ältere Geschichte dem wißbegierigen Publikum zur Ergänzung einer bisherigen Lücke in der Ortskunde des merkwürdigen Herrensitzes willkommen sein.

Die historischen Gewährsmänner, von welchen die älteste Lokalgeschichte von Arenenberg ihre Nachrichten zu entlehnen pflegte, sind

Tschudi und Stumpf. Indem der erstere in der *Gallia comata*, S. 79—87, die Söhne des thurgauischen Adels aufzählt, erwähnt er auch: „Nortenberg, jetzt Narrenberg, nahe bei Liebenfels, ganz“ (unzerstört). Stumpf's Chronik in der Ausgabe von 1548 II., S. 70, und in der Ausgabe von 1606, S. 409, sagt: Unter Ermatingen am See hinab volgen etliche Schlösser und Lusthäuser, als Narrenberg, ein lustig haus, etwan durch ein Geißberger, weyland burgermeister zu Constanz, von grund erbauen, liegt doch auff Turgower und der Eidgenossen Erdrich. — Zwei Jahrhunderte später schreibt 1747 der zürchersche Bürgermeister Leu im helvetischen Lexikon: Narrenberg ward erstlich genannt das Schloß in der Landgrafschaft Thurgau, das man jetzt Arenaberg nennt. Derselbe Verfasser bezeichnet dann Arenaberg als Freisitz und fügt bei, es sei vor einigen Jahren von den Gassern, Bürgern von Constanz, an einen aus dem Geschlecht Streng, aus gleicher Stadt, gekommen. Die schweizerischen Geographen Fäsi (1766, III. S. 276) und Füssl (1772, IV. S. 42) wußten dem Berichte Leu's nichts neues beizusezen. In demselben Falle befanden sich spätere Schriftsteller, bis auf den Verfasser der Geschichte des Thurgaus (1828), welcher im Anschluß an die von Tschudi autorisierte Benennung Nortenberg in Erinnerung brachte, daß 1310 Heinrich von Nortenberg, Erbfürchenmeister des Reichs, in einer Urkunde des Kaisers Heinrich VII. (in der Chronik Tschudi's I., S. 253 und 254) genannt worden sei, in einer Note aber die Heimat dieses Nortenberg in das Bisthum Würzburg verwies. Endlich hat derselbe Verfasser in der statistischen Beschreibung des Thurgau's 1837, S. 239, als Endergebniß aller seiner Forschungen das Bekenntniß ausgesprochen: Arenenberg scheint ursprünglich Landhaus einer Constanzischen Patrizierfamilie gewesen zu sein; wenigstens hat man von Edelleuten, welche daher entsprossen wären, keine sichere Kunde.

Seither ist nun aber aus der Untersuchung der in dem thurgauischen Kantonsarchive liegenden Akten der Gemeinden Salenstein und Ermatingen hervorgegangen, daß der ursprüngliche Name von Arenenberg weder Nortenberg lautete noch Narrenberg, auch nicht Arenaberg oder Arenenberg, sondern vielmehr Arenberg. Die länd-

liche Mundart hatte dem Anlaute *U* den Nasal *N* vorangestellt, und wie aus *Uechtland* *Nüchtland*, aus *Ergeten* *Nergeten*, aus *Ofen* *Nosen*, so war aus *Arenberg* *Narenberg*, und, um dem Namen einen gewissen Sinn zu unterlegen, sogar *Narrenberg* gebildet worden; und patrizische Eitelkeit hat gleichzeitig den glänzenden Namen *Nortenberg* daneben gestellt und sogar den Geschichtschreiber *Tschudi* und seine Nachfolger irre geführt.

Die älteste bis dahin bekannt gewordene Urkunde, in welcher des Arenberges erwähnt ist, stammt aus dem Jahre 1483. Sie besteht in einem der Gemeinde Salenstein wegen Arenberg ertheilten Schutz- und Schirmbriefe, der zwar nicht mehr vorhanden, aber doch im Repertorium des Archives citirt ist, und in diesem Citat über den Wortlaut Arenberg keinen Zweifel zuläßt. In einem alten Urbare der Kirche Ermatingen wird auch die Arenhalde genannt, der Abhang, über welchem die Terrasse des Arenberges liegt, dadurch hie-mit die ursprüngliche Form des Namens Arenberg bestätigt. Welchen Sinn nun aber die ersten Anbauer der Gegend mit dieser Benennung verbanden, ob das Wort auf die Wurzeln der Wörter arnen sinnen, oder arnen, erarnen erklommen, oder auf aren (arare) pflügen, arn Adler, ahr und aar Wasser, Fluß, zurückzuführen sei, oder ob die Mönche der nahen Reichenau die Terrasse des Arenberges mit einer römischen arena verglichen und diese Benennung auf denselben übertrugen, das alles mag den weiteren Erörterungen der Sprachforscher anheimgestellt bleiben.

Nach den von den Vorstehern der Gemeinde Salenstein im Jahre 1585 *) abgegebenen Zeugnissen war das Gut Arenberg der ehemalige Bauhof der Burg Salenstein.

Die Edlen von Salenstein waren Dienstmänner der Abtei Reichenau, bekleideten bei derselben das Hof- und Ehrenamt von Schenken. Im Lehenbesitze der rebenbefrängten fruchtbaren Thalbucht des Männerbachs und seines Höhenrandes bis über Frutweilen und über die Wasserscheide des Seerückens hinauf, hatten sie zu eigenem Schirm und zum Schutze des Klosters Reichenau vier Burgen errichtet,

*) Siehe Beilage.

Nieder-Salenstein, Ober-Salenstein, Riedern und Walenstein, so daß einem feindlichen Einbrüche aus dem Thurthale in die Ufergelände des Untersees auf dieser Seite der wirksamste Widerstand entgegen gesetzt war. Im Jahre 1221 lebten fünf Herren von Salenstein und drei Herren von Riedern, die alle bei Abt Heinrich von Reichenau den Verkauf eines Gutes bei Mannenbach bezeugten; aber um das Jahr 1300 wird nur noch ein Eberhard von Salenstein genannt, die Familie erlosch und ihre Lehen fielen an die Abtei zurück. Im Jahre 1411 wurde die untere Feste Salenstein von Abt Friedrich an Hans Hurter verliehen, hiemit, wie der Name aneutet, an einen Mann bürgerlichen Standes; 1427 die obere Feste Salenstein an den constanzischen Patrizier Conrad Muntprat, welcher 1454 auch die untere Feste Salenstein von Stoffel von Grünenberg erkaufte. Mit diesen Uebergängen und Handänderungen trat gleichzeitig eine Güterzersplitterung ein, in Folge welcher der Bauhof Arenenberg von der untern Feste Salenstein abgelöst wurde.

Bauhof wurde dasjenige Hofgut genannt, das von dem jeweiligen Burghaber mit einem Pächter besetzt war, der in die Küche desselben die Milch, das Schlachtvieh &c. zu liefern hatte, wie ähnliches auch auf andern Burgen von dem Bauhöfe aus zu geschehen pflegte.

Die angenehme Lage dieses Bauhofes über der Arenhalde gab Veranlaßung, daß neben dem Bauhöfe oder vielmehr in dem Einfange desselben neben der Pächterwohnung ein Herrenhaus errichtet wurde. Ob die Besitzer von Salenstein diesen Bau für sich und ihre Familie veranstaltet und ausgeführt, oder ob sie den Bauhof vorher verkauft und die neuen Besitzer sich diese Herrenwohnung errichtet haben, darüber geben die Urkunden keine Auskunft; um so willkommener ist daher die Nachricht von Stumpf, daß der Bürgermeister Geißberger von Constanz das erste Herrenhaus auf der lustvollen Anhöhe erbaut habe.

Haini Newkom, alt Bürgermeister von Lindau, und sein Sohnermann Lienhard Mag, Bürger von Constanz, verkauften im Jahre 1512 an Herrn Conrad, Prior des Gotteshauses U. L. V. Sal genannt Carthäuser Ordens zu Buchsheim bei Memmingen

„das Gut, das man nennt der Narrenberg, unter Salenstein zwischen Ermatingen und Mannenbach am Untersee gelegen, mit Häusern, Hofraite, mit Torkel, Weingärten, Acker, Wiesen, Hölzern, Feldern, Wunn, Weid, Tritt und Tratt, Wasser und Wasserleiteten sammt der Fischedenz im See, mit Weg und Steg und allem so darein und dazu gehört“, beschwert mit fünfthalb Pfund Wachs und vier Pfenningen an die Kirche von Ermatingen, und 500 Gulden Pfandschulden, um 600 Gulden, den Gulden zu 30 Schilling Haller Landeswährung gerechnet. Der Kauf wurde gefertigt von Stadtammann Hans von Ulm zu Constanz im Namen des Bischofs Hug, Mittwoch nach Bartholomäus 1512.

Wie lange die Karthäuser von Buchsheim das Gut besessen und ob es durch sie oder andere spätere Inhaber desselben an Bürgermeister Gaißberg von Constanz kam, welcher das Herrenhaus von Grund aus neu erbaute, ist noch nicht ermittelt. Dagegen war es 1555 urkundlich noch im Besitz der Wittwe des Bürgermeisters Gaißberg (geb. Giel v. Gielsberg?) Dann stellt der Ammann Matthias Gremlisch von Rapersweil 1583 im Namen des Gerichtes Frutweilen und Salenstein eine Urkunde aus, vermöge welcher die Stiftsverwaltung Reichenau bevollmächtigt wird, für die ausständigen Zinse auf die Güter des Herrn Eustach von Landsfridt zu Dachsberg und Narrenberg zu greifen und solche nach Verflug von 6 Wochen und 3 Tagen zu verkaufen. Die Schuld betrug 73 Gl. 14 Batzen 5½ Hlr. Daraus ist zu schließen, daß Herr Landsfridt damals Besitzer des Guts, aber schlecht bei Kasse war. Zwei Jahre nachher, 1585, 25. Februar, wird dann von dem Landrichter Ammann Etter von Birwinken als Vollmachtsträger des Junkers Eustach von Landsfrid des ältern und seines Tochtermanns, Hans Paul Pirkh von Guttenegk, Brandenburgischer Rath und Rittershauptmann, ein Verkauf getroffen um Haus, Torkel, Garten und sieben Manngrab Reben auf dem Hof zu Salenstein, nebst 8 Zuchart Reben und 1 Zuchart Ackerland theils auf dem Narrenberg, theils zu Frutweil und Salenstein gelegen, an den Dompropst zu Constanz, Andreas von Stein. Der Verkaufspreis ist aber in der Fertigungssakte nicht angegeben. Nach einem zweiten vom 22. Juni 1585 datirten und vom Land-

vogt Oßwald gegebenen Kaufbrief überläßt Gustach von Landsfrid dem Junker Hans Konrad von Schwarzach von Constanz für 6000 Gulden die Behausung sammt Torkel und Einfang auf dem Narrenberg mit 1½ Zuchart Baumgarten und Krautgarten, 13 Zuchart Reben und ca. 30 Zuchart Wiesen, Ackerland und Waldung, ferner 7 Landris und 2 Wagsris im See und im Eschlibach, — alles jedoch mit Inbegriff der darauf haftenden Lasten der Gemeinweide, der Zehnten und einiger auf dem Narrenberge ruhenden Geld- und Wachszinse. Immerhin war dabei bedungen, daß jeder neue Inhaber des Bauhofes an die Gemeinde ein Einzugsgeld für den Genuß von Wunn und Weide bezahle.

Dieser Junker Konrad Schwarzach war es nun, der 1585 bei den VII Orten um die Befreiung der Arantshalden, Narrenberg genannt, von der niedern Gerichtsbarkeit und Erhebung desselben zum Freisitz einkam. Die VII Orte konnten dem Begehrum so leichter entsprechen, da der Arenberg wie Schloß Salenstein in die sogenannten hohen Gerichte gehörten, in denen die niedere Jurisdiction dem Landvogte zustand. Allein der größere Theil der zum Gute gehörigen Grundstücke lag im Gerichtsbanne von Frutweilen und Dorf Salenstein, hiemit unter reichenausischer Gerichtsbarkeit. Diese Gemeinden erhoben also Einwendungen und so geschah es, daß der Arenberg zwar zum Freisitz erklärt, aber dieses Vorrecht auf den Einfang beschränkt wurde, in welchem das Herrenhaus lag. Bis 1589 leistete er auch an die Kaplanei zum heiligen Kreuz in Mannenbach den auf dem Gute haftenden Zins von 5 Goldgulden (à 5 Ort.). Dann aber gieng er über auf Wolf von Bernhausen zu Hagenweil; und 1601 war er schon wieder in anderer Hand, nämlich im Besitze des Domherrn Hans Kaspar Beß von Constanz, unter dem Namen Arenberg.

Im Jahre 1665 fiel Arenenberg der Wittwe des Kaspar Beß anheim und ihren Söhnen Junker Georg Wilhelm und Junker Hans Kaspar. Aus einem Streit, der eines Weges halber zwischen den Besitzern von Salenstein und Arenenberg entstand, erfahren wir, daß 1708 die Frau des Bürgermeisters Gasser von Constanz, geb. von Gunderheim, Eigenthümerin von Arenenberg war.

Dieser Bürgermeister Gasser gerieth 1716 mit den Gemeinden von Frutweilen und Salenstein in einen weitläufigen Rechtsstreit. Vermöge der Exemption Arenenbergs von der niedern Jurisdiction erstreckte sich diese Exemption nur auf den Einfang, in welchem das Herrenhaus und der Bauhof lag; hinsichtlich der übrigen Grundstücke waren die Inhaber Arenenbergs in Rechten und Pflichten allen andern Bewohnern und Grundeigenthümern gleich gestellt. Sie hatten Weid- und Holzrecht, sollten aber auch Straßen und Wege unterhalten helfen und wie andere Ansäßen Einzugsgeld bezahlen. Da sie nun dessen sich weigerten und die Gemeinde ihre darüber erhobene Beschwerde vor dem niedern Gerichte anhängig mache, meinte der Inhaber des Freisitzes, er sei auch in dieser Beziehung exempt, als Mitglied der Korporation der Gerichtsherren könne er von keiner Unterbehörde belangt werden. Die Sache kam vor dem Berner Landvogt Morlot zum Entscheid. Das Urtheil fiel zu Ungunsten der Gemeinde aus.

Im Verfolge kam der Arenaberg, wie man von Constanz aus den alten Namen zu travestiren sich gewöhnte, aus der Familie Gasser in den Besitz der Familie Streng und endlich nach dem Sturze Napoleons in den Besitz der Herzogin Hortense von St. Leu, Tochter der Kaiserin Josephine und Gemahlin Ludwig Napoleons, des Königs von Holland.

Von dieser zärtlichen Mutter geleitet verlebte der jetzige Herrscher Frankreichs hier den größern Theil seiner Jugendjahre. Hier, im Angesichte der blauen Fluthen des Untersees, entdeckte sein sinnender Geist die Geheimnisse einer Gewalt, welche seit zwei Jahrzehnten die widerstrebenden Elemente der gesellschaftlichen Ordnung niederzuhalten vermocht hat.